

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Waltersleben am 23.09.2025

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Weite Gasse 25, 99097 Erfurt-Waltersleben
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Ende:</b>	18:25 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Frau König
<b>Schriftführer/in:</b>	Herr Luley

### Tagesordnung:

<b>I.</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Drucksachen- Nummer</b>
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V.- (Kirmes)	<b>2320/25</b>
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V. - Vereinstätigkeiten/bewegliches Anlagevermögen	<b>2321/25</b>

- 4.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V.- (Gesundheitstag) **2342/25**
5. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
6. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.06.2025
7. Ortsteilbezogene Themen
8. Informationen

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsteilrates fest.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

**bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

4.1. DS 2320/25 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V.- (Kirmes)

4.2. DS 2321/25 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V. - Vereinstätigkeiten/bewegliches Anlagevermögen

4.3. DS 2342/25 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V.- (Gesundheitstag)

### 3. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

#### 4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 2320/25  
der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V.-  
(Kirmes)

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

##### Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden den Walterslebener Ortsverein e. V., finanzielle Mittel i.H.v. 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung der Kirmes sowie die musikalische und kulturelle Umrahmung, Genehmigungen und Dekomaterial) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2321/25  
der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V. -  
Vereinstätigkeiten/bewegliches Anlagevermögen

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

##### Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Walterslebener Ortsverein e. V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit finanzielle Mittel in Höhe von 750,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die Anschaffung eines Getränke-Durchlauferhitzers eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**4.3.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2            2342/25  
                  der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V.-  
                  (Gesundheitstag)**

**beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Walterslebener Ortsverein e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können für Honorare von Trainern und Referenten im Bereich Yoga, Bewegung und Gesundheitstherapien, für die Anmietung des Saales sowie für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren verwendet werden. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist ebenfalls gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Zudem sind die einschlägigen Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.                Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des  
                  Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

**6. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.06.2025**

**bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Die Niederschrift vom 17.06.2025 wird bestätigt.

**7. Ortsteilbezogene Themen**

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gäste.

Das Planungsbüro stellte in Zusammenarbeit mit dem Garten- und Friedhofsamt sowie Vertretern von Bämm den Entwurf für den Neubau des Spielplatzes an der Feuerwehr in Waltersleben vor. Vorgesehen sind unter anderem ein Pumptrack, ein Sandkasten, ein Spielgerät in Form eines Feuerwehrautos mit Rutsche und Schaukel sowie eine kleine Fläche zur Nutzung als Fußballspielfläche.

Die anwesenden Kinder sowie die verantwortlichen Erwachsenen tauschten sich rege über die vorgestellten Planungen aus. Dabei wurde durchweg positives Feedback gegeben, ergänzt um einzelne Anregungen, die in die weitere Bearbeitung und finale Planung einfließen sollen.

**Einkaufsmöglichkeiten in den Ortschaften**

Der Ortsteilrat beriet über die Möglichkeit der Errichtung eines 24-Stunden-Marktes in Egstedt, um den Bewohnerinnen und Bewohnern die Gelegenheit für kleinere Besorgungen vor Ort zu bieten. Hierzu wird es am 29.09.2025 einen weiteren Austausch mit allen Beteiligten geben.

Weitere ortsteilbezogene Themen lagen nicht vor.

**8. Informationen**

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. König  
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Luley  
Schriftführer/in